

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 61 16 05
 vom 22.05.2018

Datum der Sitzung	Organ
04.06.2018	FVWEA
07.06.2018	BUGEA
18.06.2018	VA
26.06.2018	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 35/2018

Antrag des SSV Förste auf Durchführung einer Bauleitplanung für die städtebauliche Möglichkeit zur Herstellung und Nutzung eines (Fußball) B-Platzes

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz:

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1.) Die Verwaltung der Gemeinde Harsum wird beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Sportentwicklungsplanung zu erörtern.
- 2.) Bis zur Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2019 wird die Verwaltung einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise vorlegen.
- 3.) Der Antrag des SSV Förste wird bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Einstieg in eine Sportentwicklungsplanung ruhend gestellt.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 35/2018

Mit Schreiben vom 15.03.2018, eingegangen bei der Gemeinde Harsum am 21.03.2018, beantragt der SSV Förste die Übernahme von Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes. Wunsch des Sportvereines ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung für die Errichtung eines sog. B-Platzes. Die Verwaltung hat dem Verein zunächst den Eingang des Antrages mit Schreiben vom 04.04.2018 bestätigt.

Der SSV Förste weist in seinem Antrag darauf hin, dass insbesondere in der Jugendarbeit in den letzten beiden Jahren nennenswerte Zuwächse zu verzeichnen gewesen seien. Aufgrund der Tatsache, dass etwa 100 Kinder und Jugendliche am Trainings- und Spielbetrieb der Altersklassen U6 - U11 teilnehmen, gebe es Probleme im Trainingsbereich. Ohne einen zweiten Platz wird die Zukunft der Jugendarbeit als gefährdet angesehen.

Bereits im Jahr 1994 sei ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden. Das Ergebnis dieses Gutachtens habe dazu geführt, dass eine etwa 2 ha große Ackerfläche durch die Gemeinde Harsum für die Erweiterung der Sportanlage für 50 Jahre angepachtet worden sei. Zusätzlich wurden Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 DM in den Haushalt der Gemeinde eingestellt, die jedoch zurückgestellt wurden und anschließend nicht wieder in die Haushalte der folgenden Jahre aufgenommen wurden. Seinerzeit sollten neben einem 2. Fußballplatz auch Tennisplätze entstehen.

Aufgrund von Veränderungen im Vorstand des Sportvereines und in der Gemeindeverwaltung ist der Vorgang nicht weiter geplant bzw. verfolgt worden. Nun sieht der Verein eine Benachteiligung darin, dass es bisher nicht zu einer Realisierung der damaligen Planung gekommen ist. Insbesondere wurde in Gesprächen immer wieder betont, dass im Falle einer Beantragung des B-Platzes mit Nachteilen für den A-Platz zu rechnen sei.

Der SSV Förste sei weiterhin bereit, den B-Platz in Eigenregie zu errichten, begehrt aber die Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung. Der Bau von Tennisplätzen sei jedoch nicht mehr vorgesehen. Der SSV Förste verweist zusätzlich darauf, dass die Sportanlagenlärmschutzverordnung (Salvo) im Sinne der Vereine angepasst worden sei. Auch der Ortsrat Klein Förste unterstütze das Anliegen des Sportvereins.

Aus bauleitplanerischer Sicht ist zunächst festzustellen, dass der bisherige A-Platz des SSV Förste nur durch den Flächennutzungsplan und nicht durch einen Bebauungsplan abgesichert ist. Die sich nach Süden erstreckende Fläche, die für Trainingszwecke genutzt wird, ist bauleitplanerisch gar nicht abgesichert.

Derzeit liegt das Gelände aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich. Hier sind nur privilegierte Vorhaben ohne Bauleitplanung zulässig. Sportanlagen gehören jedoch nicht dazu. Aus den letzten Gesprächen mit dem Landkreis Hildesheim in Sachen Bauleitplanung steht fest, dass seitens des Landkreises Hildesheim für die Neuanlage einer Sportanlage die Durchführung von Bauleitplanverfahren verlangt werden wird. In diesem Zuge wäre es sinnvoll und ratsam, den bisherigen Fußballplatz einzubeziehen, um geordnete bauleitplanerische Verhältnisse zu schaffen.

In der Vergangenheit gab es immer mal wieder lärmbedingte Beschwerden im Zusammenhang mit Sportstätten, auch in Klein Förste. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Durchführung einer Bauleitplanung nachbarliche Probleme, die insbesondere vom Sportanlagenlärm - aber auch anderen Veranstaltungen am Ortsrand - ausgehen, lösen muss. Dabei ist zu bedenken, dass eine Bauleitplanung nicht geeignet ist, derartige Probleme zu lösen. Sie kann aber den Rahmen des Zulässigen festlegen. Korrekt ist zudem, dass die letzte Anpassung der Salvo dazu geführt hat, dass das Maß des zulässigen Sportanlagenlärms erhöht worden ist.

Nach einer ersten Kostenschätzung wäre für ein F- und B-Plan-Verfahren mindestens mit folgenden Kosten zu rechnen:

Nr.	Kostenart	Betrag
1	Lärmschutzgutachten	3.000,00 €
2	Bebauungsplan	14.300,00 €
3	Flächennutzungsplan	7.200,00 €
4	Summe	24.500,00 €

Für die Bauleitplanverfahren anlässlich von Sportsanlagen gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie in anderen und vergleichbaren Verfahren. Dazu gehört auch der Umweltbericht. Hier werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch Untersuchungen und Aussagen zum Thema Feldhamster und anderen Arten erforderlich werden. Unter Umständen könnte auch hier aufgrund von Eingriffen in lokale Populationen die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Unabhängig von bauleitplanerischen Aspekten muss sich die Gemeinde Harsum mit der örtlichen sowie der gemeindlichen Situation der Sportstätten auseinandersetzen. Der SSV Förste führt in seinem Antrag insbesondere die stark gewachsene Jugendarbeit für die Notwendigkeit zur Herrichtung eines B-Platzes an. Dieses Anwachsen ist sicher als Qualitätsmerkmal für die vor Ort geleistete Jugendarbeit anzusehen. Die Frage ist zunächst, ob derartige Herausforderungen, das heißt nach eigenen Angaben zu viele Sportler im Trainings- und Spielbetrieb für die vorhandenen Sportstätten, auch in anderen Vereinen innerhalb der Gemeinde zu bewältigen sind. Hierüber liegen der Verwaltung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Immer wiederkehrende Anfragen verschiedener Vereine, aber auch Anträge und Anfragen aus dem politischen Raum legen den Schluss nahe, dass die derzeitige Situation der Sportflächen innerhalb der Gemeinde Harsum näher beleuchtet werden muss, bevor Entscheidungen über künftige Vorhaben getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist es ratsam über den Tellerrand zu schauen und Überlegungen anderer bzw. vergleichbarer Kommunen zu übernehmen. Neben der Stadt Hildesheim hat sich auch die Gemeinde Diekholzen zu dem Schritt bewogen, eine Sportentwicklungsplanung anzufertigen. Innerhalb dieser erfolgen eine Bestandsaufnahme sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen, deren Umsetzung am Ende der Gemeinde überlassen bleibt.

Eine Sportentwicklungsplanung sollte die Gemeinde Harsum jedoch nicht allein durchführen, sondern zusammen mit einem externen Partner. Als mögliche Partner für eine solche Untersuchung kommen in jedem Fall die Universitäten Hildesheim und Göttingen in Betracht. Weiterhin gibt es auch die Möglichkeit, den Landessportbund oder den Kreissportbund in eine solche Planung einzubeziehen.

Neben den Überlegungen, ob und ggf. wo Erweiterungen bzw. der Ausbau von Angeboten erfolgen kann oder soll, muss gleichzeitig auch festgestellt werden, inwieweit und ggf. wo Überkapazitäten an Sportflächen vorhanden sind, die durch andere Nutzer oder Vereine in Anspruch genommen werden könnten. Dies entspricht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ohne eine Feststellung des Ist-Zustandes wird keine Möglichkeit gesehen, zusätzliche Sportflächen anzulegen oder anlegen zu lassen. Schließlich muss es auch den künftigen Generationen möglich sein, die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Harsum, zu denen auch die Sportflächen zählen, auskömmlich zu finanzieren.

Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden klimatischen Verschlechterungen, die sich in Form von zum Teil extremem Niederschlag auch auf die Qualität sowie die Beispielbarkeit der Rasenplätze ausgewirkt hat und mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig auswirken wird, ist zu bedenken, ob die Schaffung weiterer Rasenplätze geeignet ist, auf diese Entwicklung vernünftig zu reagieren oder ob es sinnvoller ist, zum Beispiel im Gemeindegebiet einen Kunstrasenplatz herzurichten. Dieser könnte zumindest dazu beitragen, eine nahezu ganzjährig beispielbare Sportfläche vorzuhalten und unter Umständen sogar Einnahmen erzielen können, sofern die Fläche wie andernorts ebenfalls üblich an Dritte außerhalb der Gemeinde zu vermieten.

Unter Würdigung aller Aspekte schlägt die Verwaltung der Gemeinde Harsum vor, zunächst die Möglichkeiten und Auswirkungen eine Sportentwicklungsplanung auszuloten, bevor eine Entscheidung über den Antrag des SSV Förste getroffen wird.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

Litfin